

- IV C 52 -

Telefon 9(0) 25 - 1024  
Ewelina.Kontnik@SenUMVK.berlin.de

**0550 B**

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

**Verkehrsleistungen Jahresbericht 2022**

Anlage: Bericht über den Regional- und S-Bahnverkehr im Land Berlin Berichtsjahr 2022  
(vertraulich zur Einsichtnahme im Datenraum)

79. Sitzung des Hauptausschusses am 23. September 2020

Zwischenbericht SenUVK - IV C 52 - vom 08. September 2020, rote Nr. 3116

82. Sitzung des Hauptausschusses am 11. November 2020

Bericht SenUVK - IV C 52 - vom 6. Oktober 2020, rote Nr. 3116 A

94. Sitzung des Hauptausschusses am 25. August 2021

Schreiben SenUVK - IV C 53 - vom 18. August 2021, rote Nr. 3724

2. Sitzung des Hauptausschusses am 8. Dezember 2021

Bericht SenUVK - IV C 52 - vom 1. September 2021, rote Nr. 3116 B

14. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 23. Juni 2022

Drucksachen-Nr. 19/0400 (B. 36) - Auflagen zum Haushalt 2022/23

26. Sitzung des Hauptausschusses am 9. November 2022

Bericht SenUMVK - IV C 52 - vom 26. Oktober 2022, rote Nr. 0550 A

Kapitel 0730 - Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Verkehr -  
Titel 54080 - Leistungen des Regionalbahnverkehrs

Ansatz 2022:	78.107.000,00 €
Ansatz 2023:	94.175.000,00 €
Ansatz 2024 (Entwurf):	114.622.000,00 €
Ist 2022:	83.918.798,23 €
Verfügungsbeschränkungen:	1.500.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 09.08.2023)	64.757.308,79€

Kapitel 0730 - Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt  
- Verkehr -  
Titel 54081 - Leistungen des S-Bahnverkehrs

Ansatz 2022:	369.393.000,00€
Ansatz 2023:	393.212.000,00 €
Ansatz 2024 (Entwurf):	613.988.000,00 €
Ist 2022:	448.335.985,17 €
Verfügungsbeschränkungen:	20.000.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 09.08.2023)	298.670.765,37 €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 1. Oktober dem Hauptausschuss einen Bericht über die Ausgaben aus Kapitel 0730 Titel 54080 - Leistungen des Regionalbahnverkehrs und Titel 54081 - Leistungen des S-Bahnverkehrs des jeweiligen Vorjahres vorzulegen. Der Bericht soll die tatsächlich erbrachten Verkehrsleistungen aus den jeweiligen Verkehrsverträgen, Veränderungen des Linien- und Haltestellennetzes mit Begründung der Entscheidungen, Veränderungen der Takt- bzw. Betriebszeiten, die Ergebnisse des Qualitätsmonitorings, eventuell vorgenommene Abschläge wegen Minderleistungen und die Entwicklung der Fahrgastzahlen sowie die geleisteten Zahlungen des Landes an die jeweiligen Vertragspartner enthalten.“

Die Senatsverwaltung für Finanzen wird aufgefordert, die Sperre der Verpflichtungsermächtigungen im Kapitel 0730 Titel 54081 - Leistungen des S-Bahnverkehrs erst aufzuheben, wenn der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses vorher seine Zustimmung zur Mittelverausgabe für die betroffenen Verkehrsleistungen gegeben hat.“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

### Vorbemerkung

Die Fahrgelderlöse stehen aufgrund der Ausgestaltung der Verkehrsverträge im S-Bahn- und Regionalverkehr als Bruttoverträge vollständig den Ländern Berlin und Brandenburg zu. Somit partizipieren die Länder zwar an einer positiven Einnahmeentwicklung, tragen jedoch auch die Einnahmeverluste alleine. Vertragstechnisch verbleiben erzielte Einnahmen bei den Verkehrsunternehmen, werden aber auf den Vergütungsanspruch angerechnet. Hinsichtlich der Einnahmensituation wurde das Vertragsjahr 2022 durch die Corona-Pandemie sowie durch das 9-Euro-Ticket geprägt, welches als Teil des zweiten Energieentlastungspaketes in den Monaten Juni, Juli und August 2022 gültig war. So waren die kassentechnischen Einnahmen im Abrechnungszeitraum 2022 verglichen mit den unter normalen Umständen zu erwartenden Einnahmen ohne das 9-Euro-Ticket bzw. ohne Pandemieeffekte geringer.

Mit dem paritätisch durch Bund und Länder finanzierten ÖPNV-Rettungsschirm zur Minderung der Pandemiefolgen sowie der im Regionalisierungsgesetz verankerten und vom Bund finanzierten Unterstützung bei der Umsetzung des 9-Euro-Tickets können die entstandenen Defizite bzw. der geleistete Liquiditätsausgleich jedoch zumindest hälftig kompensiert werden.

### Leistungen des Regionalverkehrs

Im Jahr 2022 haben die Verkehrsunternehmen DB Regio AG, Ostdeutsche Eisenbahn GmbH (ODEG) und Niederbarnimer Eisenbahn AG Betriebsgesellschaft mbH (NEB) Leistungen für den Regionalverkehr in Berlin erbracht. Zudem verkehrten im Jahr 2022 in Berlin Fernverkehrszüge der DB AG, die im Rahmen der Tarifanerkennung auch mit Fahrausweisen des VBB-Tarifs nutzbar waren.

Bei allen im Regionalverkehr geschlossenen Verkehrsverträgen handelt es sich um Bruttoanreizverträge. Es erfolgt dabei die Vergütung der erbrachten Betriebsleistung zuzüglich der Kosten für die Infrastruktturnutzung. Dabei werden mit den Verkehrsunternehmen Qualitätsstandards vereinbart, deren Einhaltung mit Boni belohnt und bei deren Nichterfüllung der Vergütungsanspruch gemindert wird. Die Verkehrsverträge des Regionalverkehrs regeln auch die monatliche Auszahlung der Vergütungsansprüche an die Eisenbahnverkehrsunternehmen. In der Regel erfolgt eine Abschlagszahlung in Höhe von 95 %. In den Verträgen, die die Verkehre nach Polen betreffen, beträgt der Abschlag 98 % des Vergütungsanspruches.

Unter Berücksichtigung dieser Regelungen und Besonderheiten hat das Land Berlin nach dem derzeitigen Kenntnisstand gegenüber der DB Regio AG einen Anspruch auf (Rück-)Zahlungen in Höhe von rund 7.092.161 Mio. Euro, gegenüber der ODEG einen Anspruch auf (Rück-)Zahlungen in Höhe von 400.613 Euro und gegenüber der NEB in Höhe von 360.111 Euro für das Abrechnungsjahr 2022.

### Leistungen des S-Bahnverkehrs

Die Verkehrsleistungen im S-Bahn-Netz in Berlin und Umgebung werden auf der Grundlage der beiden Interims-Verkehrsverträge SBI-I-VV (Teilnetz Ring/Süd-Ost) und SBI II-VV (Teilnetze

Stadtbahn, Nord-Süd) sowie des Wettbewerbsvertrags für das Teilnetz Ring (SBR-VV) erbracht, welche alle als Bruttoverkehrsverträge ausgestaltet sind. Die Vertragslaufzeit des Interimsvertrags SBI-VV läuft gestaffelt in den Jahren 2021 bis 2023 (SBI-VV) mit der schrittweisen Betriebsaufnahme des wettbewerblich vergebenen Folge-Verkehrsvertrags (SBR-VV) aus. Hinsichtlich der Einnahmensituation wurde das Vertragsjahr 2022 durch das 9-Euro-Ticket geprägt, welches als Teil des zweiten Energieentlastungspaketes in den Monaten Juni, Juli und August 2022 gültig war.

Mit dem durch Bund und Länder finanzierten ÖPNV-Rettungsschirm zur Minderung der Pandemiefolgen können die entstandenen Defizite anteilig kompensiert werden, wobei das Regionalisierungsgesetz hier einen Eigenanteil der Länder im Umfang von 50 % vorsieht.

Die Angaben zum Regionalverkehr und S-Bahn-Verkehr sind als vorläufig zu betrachten, da das Jahr 2022 noch nicht endgültig abgerechnet ist. Eine abschließende Bewertung findet im Rahmen der jeweiligen Schlussabrechnungen statt. Die Controllingergebnisse der VBB GmbH gingen in die Bewertung der Nichtleistungen und der Schlechtleistungen ein. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Qualitätsanalysen der VBB GmbH in regelmäßigen Gesprächen mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen ausgewertet. Gemeinsam werden bei Abweichungen von den Qualitätsstandards Maßnahmen zur Gegensteuerung entwickelt.

Für die Leistungen im Berliner S-Bahn-Netz ergibt sich nach den vorläufigen Schlussrechnungen der VBB GmbH für das Land Berlin ein Anspruch auf (Rück-)Zahlungen von der S-Bahn Berlin GmbH in Höhe von 24.095.500 Mio. Euro.

Mögliche Zahlungen an das Land Berlin bzw. Forderungen gegenüber dem Land Berlin, die aus der Zuschneidung oder Rückzahlung von Einnahmen im Rahmen der Einnahmenaufteilung 2022 resultieren, sind noch nicht enthalten, da mit einem Abschluss der Einnahmenaufteilung für das Jahr 2022 voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2024 zu rechnen ist. Geringfügige Abweichungen sind im Zuge der Schlussabrechnung der einzelnen Verkehrsverträge daher noch möglich.

Der Bericht über den Regional- und S-Bahnverkehr im Land Berlin für das Berichtsjahr 2022 steht vertraulich zur Einsichtnahme im Datenraum zu Verfügung.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz  
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt